

Benutzerordnung

Herzlich Willkommen in Ihrer öffentlichen Bibliothek

1. Allgemeines

Die Stadtbücherei Melk ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Melk.

Während der durch Aushang bekannt gemachten Öffnungszeiten ist die Stadtbücherei allgemein zugänglich. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen der Benutzungsordnung und unter Einhaltung der Hausordnung auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.

2. Anmeldung – Einschreibung

Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigen erforderlich.

Mit der Unterschrift auf der Benutzungsvereinbarung werden die Benutzungsordnung und die Gebühren in der jeweils gültigen Fassung anerkannt, ebenso die elektronische Erfassung der persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mit der erfolgten Anmeldung wird eine Karte vergeben, die zur Entlehnung von Medien der Bibliothek berechtigt. Die Karte ist nicht übertragbar.

Namens- und Adressänderungen bitten wir bekannt zu geben. Der Verlust der Karte ist der Bibliothek umgehend zu melden.

3. Entlehnung

Die Entlehnung ist nur mit einem gültigen Büchereiausweis zulässig. Die ausgewählten Medien müssen vor der Mitnahme vom Büchereipersonal verbucht werden.

Die Entlehnfrist beträgt für Bücher 2 Wochen, bei JahreskartenleserInnen bis zu 4 Wochen und für Spiele und Tonie Figuren 30 Tage.

Vor Ablauf der Entlehnfrist ist eine Verlängerung telefonisch oder mittels E-Mail möglich. Bestseller und Neuerscheinungen sind von der Verlängerung ausgenommen.

Sofern Medien bereits entliehen sind, kann um Vormerkung ersucht werden.

4. E-Medien Verleih

LeserInnen, die im Besitz einer Jahreskarte sind, können E-Medien kostenlos entleihen.

Bei Interesse kann man sich in der Bücherei registrieren lassen. Es wird ein Zugangscode und ein Passwort vergeben (Freischaltung innerhalb von 24 Stunden) mit dem man sich auf www.noe-book.at einloggen kann.

4. Versäumnisgebühr

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

5. Haftung und Schadenersatz

Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der BenutzerInnen bestimmt und schonend zu behandeln. Sie dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden.

Vor jeder Entlehnung sind die Medien von den BenutzerInnen auf offensichtliche Mängel oder Beschädigungen und Spiele auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen.

Der Verlust oder die Beschädigung von Medien ist der Bibliothek zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadensersatz zu leisten. Als Beschädigung gelten auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.

6. Hausordnung

- Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
 - In der Bibliothek besteht Rauchverbot.
 - Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
 - Bei Beschädigung der Büchereinrichtung wird Schadenersatz gefordert.
 - Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Gebührenordnung (1.1.2026)

Einzelentlehnungen

	Bücher	Spiele	Tonies
Kinder (bis 18 J.)	€ 1,50	€ 2,25	€ 2,25
Erwachsene	€ 2,25	€ 2,25	€ 2,25

Jahreskarten für Bücher und Zeitschriften

ohne Einschränkung von der Anzahl der Entlehnungen

Jahreskarte (gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum)

Kinder (bis 18 J.)	€ 29,00
Erwachsene	€ 62,00
Familienkarte	€ 77,00

E-Medien (nur in Verbindung mit Jahreskarte) kostenlos

Einschreibegebühr **kostenlos**

Entlehnungsdauer

Bücher/Zeitschriften 14 Tage bei Jahreskarte 30 Tage

Spiele/Tonies 30 Tage

Säumnisgebühr

Bücher, Zeitschriften, Spiele, Tonies: Im Ausmaß der Höhe einer Einzelentlehnung je Überschreitungswöche